

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2007
– Beitrag Nr. 8: Rad- und Gehwegbau**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 17. Dezember 2009 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/5308 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Regierungspräsidien anzuweisen, die Vorgaben zum Rad- und Gehwegbau strikt zu beachten;
2. die Einhaltung dieser Vorgaben stichprobenhaft durch das Innenministerium prüfen zu lassen;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2010 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 28. Juni 2010 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Die Regierungspräsidien wurden mit Erlass (des Innenministeriums) vom 28. Januar 2010 Nr. 65–0451.3/92 angewiesen, die Vorgaben zum Rad- und Gehwegbau zu beachten.

Zu Ziffer 2:

Das nunmehr für den Rad- und Gehwegbau zuständige Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat stichprobenhaft Rad- und Gehwegmaßnahmen geprüft, die zwischen November 2008 und April 2010 gebaut wurden. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Die Vorgaben zum Rad- und Gehwegbau sind bei allen geprüften Projekten beachtet worden.

Eingegangen: 29. 06. 2010 / Ausgegeben: 06. 07. 2010

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*